# Beilage
## zu Nr. 120 der Livl. Gouv.-Zeitung.

Den 19. October 1856.

### Allgemein officieller Theil.

Auf Verlangen der nachbenannten Behörden und Autoritäten sind nachfolgende Personen und Vermögen zu ermitteln;

Auf Anordnung der Livländischen Gouvernements-Regierung:

1) Die Soldatenfrau . . . . . . . . . . . . . . . . . . Katharina Grigorjewa Kraw.
2) Deren Sohn . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . Wassili Kraw.

Auf Antrag Sr. Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland:

Die von der Großbrittanischen Handelsbrigg „Williams" während ihres Verweilens auf der Narwaschen Rhede entlaufenen Matrosen:

3) der 27 Jahr alte . . . . . . . . . . . . . . . . . . . Stepan Kwillisch.
4) der 35 Jahr alte . . . . . . . . . . . . . . . . . . . Daniel Bukanak.
5) der 19 Jahr alte . . . . . . . . . . . . . . . . . . . John Williams.

Dieselben haben ihr Schiff zwischen 10 Uhr Abends des 26. bis 4 Uhr Morgens des 27. Juli c. in einer Barkasse verlassen, 4 Ruder, 1 Mast, Segel, Steuerruder, Takelage zur Bramstenge und Bramsegel, eine kleine Tonne mit Lebensmitteln und einige, anderen Matrosen gehörige Sachen mitgenommen. Die Barkasse ist 19½ Fuß lang, hoch und schmal, von außen mit dunkler Farbe angestrichen, inwendig lakirt und ohne Namen.

Signalement des Kwillisch: Alter 27 Jahr, Größe ungefähr 5 Fuß 5½ Zoll, Gesicht bräunlich, ohne Backenbart, nicht einnehmendes Aeußere, spricht sehr rasch und wird im Falle des Ergriffenwerdens höchst wahrscheinlich für seine Gefährten das Wort führen; in den Schiffslisten ist er als zu Liverpool geboren, verzeichnet.

Signalement des Bukanak: Alter 35 Jahr, gebürtig aus Glasgow, Größe ungefähr 5 Fuß 4 Zoll; Gesicht sehr verbrannt, Nase zerbrochen, so daß sie die Aufmerksamkeit auf sich zieht, dem Aussehen nach älter als 35 Jahr.

Signalement des Williams: Alter 19 Jahr, Größe 5 Fuß 6 bis 7 Zoll, Gesichtsfarbe frisch, Gesichtshaut rauh und hart, trägt keinen Backenbart, Haare blond, von unreinem Ansehen und hängen zum größten Theil auf den Hals herab; er wächst noch und ist dünn, nicht seiner Größe gemäß; in den Schiffslisten ist er, als zu London geboren, verzeichnet.

Die genannten Matrosen und die von ihnen mitgenommenen Sachen sind im Ermittelungsfalle anzuhalten und darüber, daß solches geschehen, der Gouvernements-Regierung zu berichten.

Auf Requisition des Livländischen Collegii allgemeiner Fürsorge:

6) Die auf Alexandershöhe verpflegte uneheliche Tochter der Soldatentochter Darja Karnejewa . . . . . . . . . . . . . . . . Tatjana Karnejewa,
welche am 10. Juli c. aus der Anstalt zu Alexandershöhe entwichen ist.

Dieselbe ist im Betreffungsfalle sofort handfest zu machen und dem Oberaufseher der wohlthätigen Anstalten zu Alexandershöhe arrestlich zuzusenden.

Signalement: Wuchs klein, Gesicht rund und weiß, Haare hellbraun, Augen grau, Augenbrauen hellbraun, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Alter 16 Jahr. — Sie spricht deutsch, russisch und lettisch und war bekleidet mit einem gestempelten Hemde, blau gestreiften leinenen Unterrocke, großen Umlegetuche, Schuhen und Strümpfen.

Auf Requisition der Tambowschen Gouvernements-Regierung:

7) Das Vermögen des Barons . . . . . . . . . . . . . . . . . Vernest.
8) Der Koslowsche Mesttschanin . . . . . . . . . . . . . . Stepan Budanzow.

Derselbe hat sich im Ermittelungsfalle bei der Tambowschen Gouvernements-Regierung zu melden.

Auf Requisition der Tschernigowschen Gouvernements-Regierung:

9) Der Mesttschanin des Fleckens Tschurowitsch . . . . . . . . . Lasar Karpow Kutjin.

10) Der Mesttschanin desselben Fleckens . . . . . . . . . . . Akim Iwanow Burakow.

Dieselben sind im Ermittelungsfalle der Tschernigowschen Gouvernements-Regierung zuzusenden.

Signalement des Kutjin: Alter 53 Jahr, Größe mittel, Haare dunkelbraun, Bart dünn, Gesicht rein, Nase mittelmäßig, kurzsichtig.

Signalement des Burakow: Alter 35 Jahre, Größe 2 Arschin 6 Werschok, Augen grau, Nase und Mund mittelmäßig, Haare hellbraun, Gesicht rein und röthlich.

Auf Requisition des Narwaschen Herrn Commandanten:

11) Der aus der Militair-Arbeiter-Compagnie Nr. 2 entlaufene Gemeine . . Terentii Stepanow.

12) Desgleichen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . Franz Mina.

Signalement des Stepanow: Alter 36 Jahr, Größe 2 Arschin 5⅝ Werschok, Gesicht glatt, Haare braun, Augen braun, Nase mittelmäßig.

Signalement des Mina: Alter 39 Jahr, Größe 2 Arschin 6⅛ Werschok, Gesicht glatt, Augen grau, Haare blond, Nase mittelmäßig, hat keine besondere Kennzeichen.

13) Der aus der Militair-Arbeiter-Compagnie Nr. 2 entlaufene Gemeine . . Dimitri Pirowitsch.

Signalement: Alter 21 Jahr, Größe 2 Arschin 2⁴⁄₈ Werschok, Gesicht rund, Kopf fast ohne Haare, (glatzköpfig), Kinn rund und Nase klein, hat keine besondere Kennzeichen.

Derselbe ist im Ermittelungsfalle nach Narwa abzusenden.

14) Der entlaufene Gemeine . . . . . . . . . . . . . . . . . . Fedor Malischen.

Signalement: Alter 38 Jahr, Größe 2 Arschin 5 Werschok, Augen grau, Nase breit, Gesicht bräunlich, Haare schwarz.

Derselbe ist im Ermittelungsfalle nach Narwa an den Commandeur des 7. und 8. Reserve-Bataillons des Infanterie-Regiments Prinz von Sachsen, abzusenden.

15) Der entlaufene Gemeine der Militair-Arbeiter-Compagnie Nr. 2 . . . . Iwan Pankow.

16) Desgleichen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . Rodion Jacowlew.

Signalement des Pankow: Alter 40 Jahre, Größe 2 Arschin 5⅛ Werschok, Gesicht brünett und pockennarbig, Augen grau, Nase spitz, Haare braun, der Zeigefinger der linken Hand kann nicht ausgestreckt werden.

Signalement des Jacowlew: Alter 39 Jahr, Größe 2 Arschin 4⅛ Werschok, Gesicht rein, Augen blau, Haare hellbraun, Nase und Mund mittel.

Dieselben sind im Ermittelungsfalle ebenfalls nach Narwa abzufertigen.

17) Der entlaufene Gemeine . . . . . . . . . . . . . . . . . . Jacob Sobolew.

Signalement: Alter 40 Jahr, Größe 2 Arschin 3 Werschok, Gesicht weiß, Augen grau, Haare hellbraun, Nase mittelmäßig, besondere Kennzeichen sind nicht vorhanden.

18) Der entlaufene Gemeine . . . . . . . . . . . . . . . . Franzischek Pilärik.

Signalement: Alter 48 Jahr, Größe 2 Arschin 4 Werschok, Gesicht bräunlich, Augen grau, Haare dunkelbraun mit grau gemischt, Nase mittelmäßig. Besondere Kennzeichen: Hände mit krummen Fingern, von der einen Hand fehlt ihm der kleine Finger.

Im Ermittelungsfalle sind die genannten Individuen nach Narwa abzufertigen.

Auf Requisition des Commandeurs der 28. Flottequipage und der Dampfcorvette „Bojar“

19) Der entlaufene, vom Gute Stockmannshof gebürtige Matrose erster Klasse . Alexei Nesterow.

Signalement: Größe 2 Arschin 3⅝ Werschok, Gesicht weiß und rund, Augen grau, Haare hell; ist im Jahre 1850 Spießruthen gelaufen.

Er ist im Ermittelungsfalle der genannten Flottequipage zuzusenden.

Auf Requisition des Commandeuren des Reserve Revalschen Infanterie-Regiments:

20) Der entlaufene Gemeine . . . . . . . . . . . . . . . . Constantin Pawlow.

Signalement: Alter 30 Jahr, Größe 2 Arschin 5½ Werschok,

Gesicht weiß, Augen grau, kahlköpfig, Nase mittelmäßig. Bekleidet war er mit einer Mütze und einem Soldatenmantel mit Knöpfen.

Im Ermittelungsfalle ist er an den Ort seiner Hingehörigkeit abzufertigen.

Auf Requisition des Commandeuren des Leibgarde Preobratschenskyschen Regiments:

21) Der entlaufene Rekrut . . . . . . . . . . Wassily Petrow's Sohn Melnikow.

Dieser ist im Ermittelungsfalle dem Commandeuren des Rigaschen Garnison-Bataillons zuzusenden. Derselbe ist im Jahre 1855 den 12. Decbr. aus dem Arbeiteroklad der Stadt Walk in den Dienst abgegeben, 28 Jahr alt, 2 Arschin $9^{2}/_{3}$ Werschok groß, rechtgläubiger Confession, er hat ein rundes Gesicht, braune Haare, graue Augen, eine stumpfe Nase und ein rundes Kinn. Beim Entlaufen hat er alle Kronssachen im Quartier zurückgelassen, jedoch von seinem Wirthen einen Ueberrock und eine Mütze genommen.

Auf Requisition des Commandeuren des Witebskyschen Garnison-Bataillons:

22) Der aus dem Kruge Skridlen zur Zeit des Nachtlagers entsprungene Arrestant . Stepan Traino.

Derselbe ist im Ermittelungsfalle dem genannten Commandeuren zuzufertigen.

Auf Requisition des Rigaschen Platz-Majors:

23) Der entsprungene Arrestant . . . . . . . . . . . . Jefim Trafimow Sokolow.

Derselbe ist im Ermittelungsfalle der Rigaschen Festung abzuliefern.

Signalement: Größe 2 Arschin $6^{1}/_{2}$ Werschok, Haupthaar braun, Augenbrauen hellbraun, Augen blau, Nase gerade, klein und unten breit, Mund breit, gewöhnlich, in der untern Kinnlade links fehlt ein Backenzahn, Kinn rund, Gesicht länglich und rein; der halbe Kopf von der Stirn ist abrasirt. Bekleidet war er mit einer Mütze, einem Halstuche, Hemde, mit Halbstiefeln, Winter-Fußlappen, Hosen und einem Halbpelz, sämmtlich Kronssachen.

Auf Requisition des Commandeurs der Compagnie Nr. 5 der 5. Garnison-Artillerie-Brigade:

24) Der entlaufene Kanonier . . . . . . . . . Kajetan Antonow's Sohn Kmedsik.

Derselbe ist im Ermittelungsfalle an die genannte Artillerie-Compagnie abzufertigen.

Signalement: Haare und Augenbrauen schwarz, Augen blau, Nase mittelmäßig, Gesicht länglich, Größe 2 Arschin $4^{4}/_{8}$ Werschok. Bekleidet war er mit einem Mantel mit zinnernen Knöpfen und schwarzen Pogonen mit dem Ausschnitt Nr. 5, Sommerbeinkleidern, einem Halstuch, einer Mütze, einem Hemde, Unterbeinkleidern und einem Paar Stiefel.

Auf Unterlegung des Fellinschen Raths:

25) Der zur Stadt Fellin verzeichnete . . . . . . . . . Jegor Timofejew Krasochin.
26) Dessen Mutter . . . . . . . . . . . . . . . . . Irinja
27) Dessen Schwester . . . . . . . . . . . . . . . . Awdotja.
28) Dessen Schwester . . . . . . . . . . . . . . . . Alexandra.

Diese sind zur Vernehmung beim Fellinschen Rathe zu sistiren.

Auf Unterlegung des Rigaschen Landgerichts:

29) Die Soldatenfrau . . . . . . . . . . . . Awdotja Parfiljew.

Dieselbe hat sich im Ermittelungsfalle beim Rigaschen Landgerichte zu melden.

Auf Unterlegung des 1. Rigaschen Kirchspielsgerichts:

30) Die zum Rigaschen Bürgeroklad verzeichnete Wittwe . . . . . . . Anna Maroschkin.

Dieselbe hat sich beim 1. Rigaschen Kirchspielsgerichte zu stellen.

31) 32) 33) Die Allaschschen Gemeindeglieder . . . . . . . . . Jurre Jacob's Sohn Rosenberg, Willum Kasparsohn und Jacob Pumpur.

Der Erstgenannte ist $27^{1}/_{2}$ Jahr, der Zweite $37^{1}/_{2}$ Jahr, der Dritte 23 Jahr alt. Alle drei sind im Ermittelungsfalle dem Allaschschen Gemeindegerichte arrestlich zuzusenden.

Auf Unterlegung des Oberaufsehers der wohlthätigen Anstalten zu Alexandershöhe:

34) Der aus dem Arbeitshause zu Alexandershöhe entsprungene Arrestant Johann Friedrich Lehmann.
35) desgleichen . . . . . . . . . . . . . Robert August Schrada alias Schraders.

Dieselben sind im Ermittelungsfalle dem Oberaufseher der wohlthätigen Anstalten zu Alexandershöhe zuzufertigen.

Signalement des Lehmann: Alter 30 Jahr, Wuchs mittel, Gesicht rund und ein wenig markirt, Haare braun und ein wenig gekräuselt, Augen grau, Kinn rund, Nase und Mund gewöhnlich. — bekleidet war derselbe mit einem segelleinenen Hemde, gestempelt M. Z. H., einem gestreiftleinenen Kamisol und dergl. Hosen, einem Paar Schuhe, einer leinenen Schürtze und dunkeler Tuchmütze.

Signalement des Schrada: Alter 30 Jahr, Wuchs mittel, Gesicht länglich, Haare dunkelbraun und struppig, Augen grau, Augenbrauen braun, Kinn rund, Nase und Mund gewöhnlich. — Bekleidet war er mit einem segelleinenen Hemde, gestempelt M. Z. H., einem gestreiftleinenen Kamisol und dergl. Hosen, einem Paar Schuhe, einer leinenen Schürze und dunkler Tuchmütze.

Auf Requisition des Commandeurs des Leibgarde Preobratschenskyschen Regiments:

36) der entlaufene Gemeine dieses Regiments . . . . . . . . . Afsenti Grigorjew

Signalement: Größe 2 Arschin 6⅛ Werschok, Haare hellbraun, Augen blau, Gesicht länglich, Nase und Mund gewöhnlich. Ist gegenwärtig rechtgläubiger Confession und war früher Raskolnik. Er ist 24 Jahr alt aus den Rigaschen Mesttschanins in den Dienst getreten im November 1852. Beim Entweichen war er mit Mantel und Mütze bekleidet.

Derselbe ist im Ermittelungsfalle dem Commandeuren des Rigaschen innern Garnisonbataillons zuzusenden.

Auf Vorstellung des Rigaschen Raths:

37) Die zu Livland gehörige . . . . . . . . . . . . . . Katharina Neumann
38) " " " " . . . . . . . . . . . . . . Elisabeth Beh
39) " " " " . . . . . . . . . . . . Anna Juliane Hopfenhei
40) " " " " . . . . . . . . . Anna Wildenhof geb. Gebhardt
41) " " " " . . . . . . . . . . . . . . Rosalie Tau
42) " " " " . . . . . . . . . . . . . Martin Blumfeldt
43) Die zu Kurland gehörige . . . . . . . . . . . . . Charlotte Erton
44) Der zu Smolensk gehörige . . . . . . . . . Affonassy Dawidow Putata
45) " " " " . . . . . . . . . . . . . . Iwan Fedorow
46) Der zu Kowno gehörige . . . . . . . . . . . . Kajetan Jakimowitsch
47) " " " " . . . . . . . . . . . . . Alexander Wisgri
48) " " " " . . . . . . . . . . . . . Sophie Zelkowitsch
49) " " " " . . . . . . . . . . . . . . . Anna Fre
50) " " " " . . . . . . . . . . . . . . Henriette Fre
51) Der zu Witebsk gehörige . . . . . . . . . Mauritius Franz Romanowski
52) " " " " . . . . . . . . . . . . . . Matwei Iwanow
53) " " " " . . . . . . . . . . . Iwan Ossipow Kalisk
54) " " " " . . . . . . . . . . . . . . Fedot Antonow
55) Der zu Minsk gehörige . . . . . . . . . Michael Vicentjew Matuschewi
56) Der zu Pleskau (Pskow) verzeichnete . . . . . . . . . Fedor Mini
57) Die zu Polen, Gouvernement Radom, gehörige . . . . . . . . Agneta Sators und deren Vermögen.

Auf Requisition der Chersonschen Gouvernements-Regierung:

58) Das Vermögen des verabschiedeten Artillerie-Lieutenants . . . . . . Constantin Gerb welches in vormundschaftliche Verwaltung (опекунское завѣдываніе), zu nehmen ist.

Im Ermittelungsfalle ist der Chersonschen Gouvernements-Regierung zu berichten.

Einzustellen ist:

die Nachforschung nach dem, in der Beilage zur Livländischen Gouvernements-Zeitung Nr. 125 vom 26. October 1855, zu ermitteln gewesenen Vagabunden . . . . . . . . Dmitri Iwanow, alias Iwan Tichanow Paramonow weil derselbe bereits ermittelt und durch die Rigasche Polizei-Verwaltung nach Alexandershöhe eingeliefert worden ist.

Für den Livl. Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath Baron G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦIАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятьница, 19. Октября 1856. № 120. Freitag, den 19. October 1856.

## Bemerkenswerthe Ereignisse im Livländischen Gouvernement aus der zweiten Häfte des September-Monats 1856.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 13. August im Oeselschen Kreise unter dem Gute Mento das Haus des Lostreibers Peter Aue, aus noch unbekannter Veranlassung; den Schaden schätzt man auf 226 Rbl. S.; — am 12. Sept. im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Neuhausen das Gesinde Lute in Folge von Unvorsichtigkeit; den Verlust schätzt man auf 478 Rbl. S. und kamen bei diesem Brande 3 Kinder des Bauers Michel Ots um; — an demselben Tage im Dörptschen Kreise unter dem Gute Anrepshof Haus und Riege des Gesindes Saarde; den Verlust schätzt man auf 130 Rbl. S.; — am 17. Sept. in Pernau die Windsägemühle des dortigen Kaufmanns Schmidt; — am 29. Sept. im Rigaschen Patrimonialgebiete unter dem Gute Deidershof eine Riege, aus noch unbekannter Veranlassung; den Schaden schätzt man auf 120 Rbl. S.; — an demselben Tage brach in Riga im Keller des Kaufmann Wolfschmidtschen Hauses, wo verschiedene zum Kleinhandel gehörige Waaren des Kaufmanns Kulikow lagerten, Feuer aus, welches indessen sofort gelöscht wurde.

Schiffbrüche. Am 27. August strandete im Oeselschen Kreise unter dem Pastorate Ansekül das mit Heeringen beladene Holländische Schiff Mariana; Ladung und Takelage wurde geborgen, die Equipage gerettet.

Epidemieen. Nach Berichten der Livl. Medicinal-Verwaltung vom 22. und 29. Sept. waren erkrankt im Pernauschen Kreise unter den Gütern Kerkau und Kenno 13 Menschen an den Windpocken, welche jedoch alle genasen und im Rigaschen Kreise unter den Gütern Schliepenhof, Jürgensburg und Bershof, 26 Menschen an den natürlichen Pocken, von welchen 4 starben und die übrigen genasen.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es ertranken in Folge eigener Unvorsichtigkeit: am 17. Sept. im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Vaucluse der Bauer Nikolai Manholz, indem er in trunkenem Zustande in einen Graben gestürzt war; — am 23. Sept. bei Pernau der zum Gute Takerort angeschriebene Bauer Jurri Müller, 20 Jahr alt, indem er in einem Boote auf dem Pernauflusse fahren wollte und umgeworfen wurde.

Es starben ferner plötzlich: am 4. Sept. im Walkschen Kreise unter dem Kronsgute Blumenhof der Bauerknecht Peter Ballod, 16 Jahr alt, an Dunst; — am 23. Sept. in demselben Kreise unter dem Privatgute Neu-Bilkenhof der Bauerknecht Mikkel Osal, 18 Jahr alt, welcher in einer Sandgrube arbeitete und von einstürzenden Sandmassen erschlagen wurde; — am 30. Sept. in Riga der Libausche Meschtschanin Wilhelm Klebek.

Diebstähle. Im Laufe der 2. Hälfte des Septembermonats wurden im Livl. Gouvernement 7 geringfügige Diebstähle begangen und betrug der Werth des Gestohlenen 131 Rbl. S.

## Aerztliche Strafpredigten.

### Gegen die Unwissenheit der Menschen in Bezug auf ihre Gesundheit.

(Vom Professor Dr. Bock.)

Unverschuldetes Unglück nennt **Ihr's**, — nothwendige Folge Eures Thuns und Treibens, also wohlverdiente Strafe, nenne **ich's**, wenn Ihr oder Eure Angehörigen von Krankheit oder wohl gar vom frühen Tode heimgesucht werden. — Denn nicht ohne Ursache wird man krank und stirbt vor der Zeit, und gar nicht so schwierig ist es in den meisten Fällen, die krankmachende und tödtende Ursache (Noxe, Schädlichkeit) oder doch ihre nachtheiligen Folgen zu vermeiden und zu mildern. Aber freilich muß man, um dies zu können, — und dies sollte doch eigentlich jeder vernünftige, richtig gebildete Mensch können, — mit jenen Schädlichkeiten und ihren Folgen, so wie mit der Einrichtung des menschlichen Körpers bekannt sein und nicht dem unsinnigen Glauben anhängen, daß dies nur des Arztes Sache sei, wie das Stiefelmachen die des Schuhmachers. Frage Dich doch einmal, Leser, was Du eigentlich von Deinem Körper und seiner ordentlichen Pflege, von Entstehung, Verhütung und naturgemäßen Behandlung seiner Krankheiten weißt? Nichts! Was für unnützes Zeug hast Du dagegen während Deines Lebens in Deinen Kopf gestopft, blos um es wieder zu vergessen. Und was Deinen Arzt betrifft, hast Du den etwa schon danach gefragt, was Du zu thun hast, um nicht krank zu werden? Und gerade

darin besteht doch das rechte Wissen des Arztes, daß er Krankheiten zu verhüten versteht. Du läßt ihn nur rufen, wenn Dir's schlecht geht, und zwar zum Gesundmachen. Ob und in wie weit dies aber der Arzt überhaupt kann, ob es dieser Arzt besser kann als jener, ob diese oder jene Heilmethode die vernünftigere, darüber suchst Du Dich gar nicht weiter zu unterrichten, obschon durch eine solche Unkenntniß Dein körperliches Wohl so sehr gefährdet ist. Von was für kleinlichen Umständen ist außerdem oft die Wahl des Arztes abhängig? Der eine nimmt den Arzt, welcher gerade am meisten in der Mode ist; der Andere oder auch seine Frau wählt sich einen Heilkünstler mit angenehmem Aeußern, eleganter Kleidung und zarten Manieren; ein Dritter erbt gewissermaßen seinen greisen Hausdoctor oder dessen Sohn und behält dieses Erbstück aus Pietät; ein Vierter holt sich einen wohlhabenden, nicht sehr beschäftigten Arzt, um ihn nicht zu bezahlen; Manchen wird der Arzt von den Schwiegereltern octroyirt, Andere verfallen einem Arzte aus verwandtschaftlichen oder gesellschaftlichen Rücksichten u. s. f. Die Meisten fühlen sich aber, ihrer Unwissenheit und ihres Aberglaubens wegen, zu Charlatanen, die weder vom gesunden, noch vom kranken Menschenkörper Etwas wissen, sowie zu solchen Heilkünstlern hingezogen, die angeblich auf unnatürliche, übersinnliche Weise kuriren, den Kranken irgend einen Hokuspokus vorgaukeln und lächerliche Versprechungen schneller Heilung machen. Und was für unbillige, inhumane Anforderungen werden nicht, trotz des gewöhnlich erbärmlichen Honorares, von den Kranken an den Arzt gestellt! Stundenlang muß er sich, obschon er dabei wie auf Kohlen sitzt, wegen versetzter Blähungen von Hypochondristen und Hysterischen vorlamentiren lassen; nervöse, reizbare Dämchen, fortwährend in Thränen schwimmend, soll er wo möglich aus zehn Schritt Entfernung lispelnd und bücklingend examiniren und kuriren, aber ja nicht anrühren; die Frau vom Hause wünscht Neuigkeiten erzählt, die Mutter ihre leidenden, in der That aber ungezogenen Kinder (die man durchprügeln möchte) bemitleidet und sogar bei schmutziger Nase und beschmiertem Munde geküßt zu haben; bei Tag und Nacht, bei Wind und Wetter werden seine sofortigen Dienste, oft rücksichtlos gefordert, sobald es dem Kranken oder seinen Angehörigen gerade beliebt; Besuche, Arznei und Diät wollen die Patienten nach ihrem Behagen eingerichtet haben, nicht aber nach den jedesmaligen Erfordernissen; über jeden außergewöhnlichen Stuhlgang möchte der Arzt genaue Rechenschaft ablegen und einen gelehrten Vortrag halten; die Dienstleute soll er ja so schnell und auch so billig als möglich herstellen, die Madame aber nach ihrem Wunsche nach Süden, ihren Herrn Gemahl dagegen nach Norden in das Bad schicken und nebenbei muß sie nach seiner, er nach ihrer vertraulichen Mittheilung behandelt werden. Schließlich werden sodann hinter dem Rücken des Arztes neben anderen Heilkünstlern auch noch Quacksalber und Charlatane zu Rathe gezogen, und die von der Natur vermittelte Heilung natürlich nur diesen letzteren zugeschrieben. Kurz, was der wissenschaftlich gebildete Arzt in seinem Berufe zu leiden und zu ertragen hat, abgesehen von der Undankbarkeit der Geheilten, das ist wahrlich arg. Freilich geschieht ihm schon ganz Recht, warum bemüht er sich nicht, die Menschheit über ihren Körper und dessen Leiden gehörig aufzuklären; nur die crasse Unwissenheit in diesen Zweigen der Naturwissenschaft erzeugt bei so vielen Menschen einen des Menschenverstandes unwürdigen Aberglauben und Inhumanität. Wissen macht human. Daß der unwissenschaftliche und nur Geld machende Heilkünstler gegen alle jene Plagen von Seiten der Kranken nicht blos abgehärtet und unempfindlich ist, sondern ihr geduldiges Ertragen sogar als Geschäftssache und ärztliches savoir-vivre und savoir-faire betrachtet, läßt sich eben nur durch seine Unwissenschaftlichkeit erklären.

(Schluß folgt.)

## Bessemers Fabrication von Stabeisen und Stahl aus flüssigem Roheisen, ohne Anwendung von Brennmaterial.

(Schluß.)

So weit sieht die Erfindung äußerst glänzend aus, aber bei näherem Eingehen wird man bemerken, daß zunächst die Tragweite der Erfindung durchaus nicht so weit geht um die Stabeisensfabrication, das Frischen und Puddeln unnöthig zu machen, denn das Stabeisen unterscheidet sich keineswegs nur durch den Unterschied in seiner Zusammensetzung von Gußeisen, sondern auch durch den Unterschied in seinem Gefüge — einen Unterschied, der nicht eine Function der chemischen Differenz ist, und auf diesem Unterschied in der Textur beruht hauptsächlich der Werth des Stabeisens.

Das polytechnische Journal giebt an, daß bei einer chemischen Untersuchung des Bessemer'schen Eisens weder Silicium noch Graphit (ungebundener Kohlenstoff) aufgefunden wurde. Somit entsprach das Bessemer-Eisen den chemischen Bedingungen, welche man an Stabeisen stellt, denn eine Verunreinigung von 0,44 Procent Phosphor und 0,056 Procent Schwefel dürfte lediglich als Folge von nicht gut gewählten Eisenerzen angesehen werden, oder der im Hochofen gebrauchten schlechten Koaks.

Bei der mechanischen Probe des Bessemer-Eisens, die in Woolwich angestellt wurde, lauten aber die Berichte weniger günstig. In Dinglers Journal

finden wir folgende mechanische Proben angeführt:

1) Eine Eisenmasse von ungefähr 15 Zoll Länge und 6½ Zoll im Quadrat Stärke aus Roheisen von der Blaenavonhütte in Walles nach dem neuen Proceß erzeugt und in eine gußeiserne Form gegossen, wurde in einem Schweißfeuer angewärmt, und mittelst eines Rasmyth'schen Hammers von 20 Centnern Gewicht zu einem Kolben ausgeschmiedet. Der Bruch, der aus dem Einguß genommenen Eisenmasse vor dem Ausschweißen war krystallinisch, porös und glänzend.

2) Dieser Kolben verarbeitete sich hart und starr, und gelangte zwischen Walzen, wo er zu einem 5 Zoll breiten und 2 Zoll starken Stab ausgestreckt wurde. Noch warm wurde er mittelst der Scheere auf etwa ein Drittel seiner Stärke eingeschnitten und dann zerbrochen. Ein anderer Theil desselben Kolbens wurde mittelst des erwähnten Hammers zu einem Stabe von 1 Zoll im Quadrat ausgereckt, und derselbe ergab, warm zerschnitten, dasselbe Resultat.

3) Im kalten Zustande wurde der zuerst erwähnte, zuvörderst geschmiedete und dann ausgewalzte Stab ringsum mit einem Einschnitt versehn, und dann mittelst eines Hammerschlages zerbrochen. Der Bruch war rein und blätterig, als wenn die Krystalle durch den Druck breitgequetsch worden wären; von Faden oder Nerv keine Spur.

4) Die beiden Theile des zerbrochenen Stabes wurden zusammengelegt, ausgeschweißt und in einen runden Stab von 1 Zoll Stärke ausgeschmiedet. Derselbe wurde ringsum eingeschnitten und mit einem Hammerschlage zerbrochen; der Bruch war rein, nicht fadig, und es war das erste krystallinische Ansehen gewissermaßen wieder hergestellt, indem die Krystalle durch Schmieden wieder in eine Richtung gebracht worden, waren welche der ersten entgegenstand.

5) Die beiden Theile wurden zusammengelegt, ausgeschweißt und zu denselben Dimensionen ausgeschmiedet, es wurde dann auf der einen Seite ein Einschnitt gemacht, der Stab durch einen Schlag zerbrochen, worauf man dieselben Resultate erhielt. Man machte von den Bruchenden Eindrücke in Blei, und die mit einander verglichenen Bruchflächen zeigten gleiches Ansehen; ein Faden zeigte sich auch hier nicht.

6) Einer von den Theilen des zuletzt zerbrochenen Stabes wurde rund abgedreht und dann seine Festigkeit in der Maschine probirt. Ein Theil des Bruchs hatte ein oxydirtes Ansehen, und dieser gab zuerst und ohne sichtliche Verlängerung nach. Das Eisen zeigte sich hart und steif beim Schmieden, ließ sich aber gut und leicht auf der Drehbank bearbeiten.

Wir finden außerdem Versuche über den Widerstand beim Zerreißen, den das Bessemer Eisen bot, wobei das Bessemer Eisen der Leistung des Stabeisens aus Magneteisenerz von Londonderry in Nova Scotia und aus Magneteisenerz von Nictau sehr nahe kam (wie 65,9 zu 66,4 und 67,9). Während aber diese einen fadigen Bruch zeigten, fand man bei dem Bessemer Eisen, obgleich es beim ersten Versuch einmal geschweißt und gewalzt und beim zweiten viermal geschweißt und geschmiedet, und dadurch schon von blättrigem Ansehen auf den Bruch war, doch diesen selbst krystallinisch und zum Theil oxydirt.

Es ist Schade, daß bisher aus Mangel an Material keine Torsionsversuche angestellt sind, aber die obigen genügen, um darzuthun daß nach dem Stand der gegenwärtigen Erfahrungen von der Bessemer'schen Erfindung eine Revolution in der Stabeisenproduction nicht erwartet werden kann, weil eben das Bessemer'sche Eisen nicht alle Eigenschaften des Stabeisens, namentlich nicht seine gewichtigsten besitzt. Das Bessemer Eisen wird mit großem Vortheil an die Stelle des Gußeisens treten können, welches an Güte von ihm übertroffen wird, aber nur in ganz ausnahmsweisen Fällen an die Stelle des Stabeisens. Die neuesten Nummern des Mining Journal sprechen, dem Dingler'schen Blatt zufolge, auch dahin ihre Meinung aus, daß das neue Verfahren den Frischproceß durchaus nicht entbehrlich macht, daß man aber auf diese Weise im Stande sein wird eine Menge von Gegenständen, namentlich der Messer- und Zeugschmiederei, der Büchsenmacherei oder Gewehrfabrication und des Maschinenbaues zu gießen, welche sich dann auf der Drehbank, mit der Hobel-, Feil-, Fräs- und Nuthstoßmaschine, weit leichter als gußeiserne bearbeiten, sich auch schweißen und schmieden lassen werden. Es dürften in der Folge nach dem neuen Proceß die vielen Artikel hergestellt werden, welche man jetzt aus weich gemachtem oder getempertem Gußeisen verfertigt. Diese Meinung war auch die der Messerschmiedmeister zu Sheffield auf ihrer letzten Versammlung am 12. Sept., zu welcher Hr. Bessemer eingeladen wurde.

Ebenso wird die Fabrication von Gußstahl, welche Gußstahl aus Cementstahl oder Puddelstahl anfertigte, unmittelbar davon nicht berührt, denn die Gußstahlmassenproduction geschieht nur theilweise unmittelbar aus dem Hochofen (nach Uchatius Methode) sonst aber aus Puddelstahl (z. B. bei der Krupp'schen Methode) oder Cementstahl.

Bekannt ist, daß schmiedeeiserne Achsen 2c., wenn sie eine längere Zeit im Gebrauch gewesen, fast auf allen Bahnen ausgeschieden werden, weil erfahrungsmäßig dieselben in Folge der dauernden Erschütterung eine Aenderung in ihrer Textur erleiden, und ihre Haltbarkeit dann nicht mehr verbürgt werden kann. Die Atome haben sich anders gelagert; sie nähern sich in der Anordnung dem krystallinischen Gußeisen und ihr Zustand dürfte mit dem des Bessemer Eisens identisch sein. Nur für jenen Gebrauch von Stabeisen, Bändern, Schrauben 2c., wo jenes zähe Gefüge des Schmiedeeisens unnöthig, kann, so weit unsere

bisherigen Kenntnisse reichen, das wohlfeilere Bessemer Eisen als Ersatz dienen.

Dagegen wird das Bessemer Eisen in unendlich vielen Fällen zur Anwendung kommen, wo man eine größere Haltbarkeit 2c. suchte als das bis jetzt verwendete Gußeisen bot, und in andern, wo bis jetzt das Gußeisen nicht genügte. Die Anwendung des Bessemer'schen Verfahrens wird also voraussichtlich die Anwendung des Eisens, namentlich beim Häuserbau erhöhen, und dadurch der Eisenproduction neuen Aufschwung verleihen. Weit entfernt, die Puddlingsöfen und Frischheerde in irgend merkbarer Weise zu vermindern, wird das Bessemer'sche Verfahren die auf die Eisenproduction verwendeten Kräfte nur durch Schaffung neuer Hochöfen vermehren. Dieser Aufschwung der Eisenproduction könnte nur ganz vorübergehend durch die in Folge der größern Nachfrage dann wachsenden Kohlenpreise gehemmt werden, denn mit den vorhandenen Mitteln ist eine weit größere Förderung von Steinkohlen als bisher möglich, und die Concurrenz wird deshalb von selbst, wie bisher, dafür sorgen, daß die in Steinkohlengruben angelegten Capitalien eben nur noch eine hinreichende Rente abwerfen, um ihre Verwendung herbeizuführen.

## Angekommene Schiffe.

| № | Schiffs-Name & Flagge. | Schiffers-Name. | Von wo. | Ladung. | An wen adressirt. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1978. | Engl. Brigg „Susann und Ann" | Cap. Gibe | Bridport | Ballast | Mittschell & Co. |
| 1979. | Old. Glt. „Sophie und Katharina" | Frerichs | Abo | „ | Ordre |
| 1980. | Engl. Brigg „Pearl" | David | Copenhagen | „ | „ |
| 1981. | Han Glt. „Josephine" | Schneiders | Lissabon | Stückgüter | „ |
| 1982. | Old. Glt. „Emanuel" | Harm | Brake | Tab. u. Ballast | Trompowsky & Co. |
| 1983. | Schwed. Schon. „Norgstyernan" | Klöckhof | Ipswich | „ | Boitmann & Co. |
| 1934. | Russ. Bark „Elisa" | Legsding | Lissabon | Salz | Schröder & Co. |
| 198. | Holl. Kuff „Johanna Margaretha" | Hubert | Liverpool | „ | Westberg & Co. |

**Riga.** Schiffe sind ausgegangen: 1766; im Ansegeln 0; Strusen sind angekommen: 764.

## Telegraphische Depeschen.

Den 16. October 1 Uhr 30 Min. nach Mitt. Gestern, als wie den 15. October, wurde von dem Norw. Schiffe „Kykielwiek", Cpt. Somme, ungefähr 3 bis 4 Meilen diesseits Domesnees ein Brigg-Schiff treibend gesehen, das sich, nachdem obengenannter Cpt. an Bord desselben angekommen, alsbald für die Preuß. Brigg „Avance", Cpt. W. Wegener, auswies, welche von Pernau kommend und mit Roggen nach Schiedam bestimmt, wahrscheinlich auf Domesnees festgerathen und nun von der sämmtlichen Mannschaft verlassen, Wind und Wellen preisgegeben war. Cpt. Somme besetzte das Schiff mit seinem Steuermann und einem Matrosen und kam heute früh vor unsere Rhede, von wo dasselbe mit Hilfe des Lootsen wohlbehalten in den Hafen gebracht worden ist. Das Schiff ist etwas leck und wird löschen müssen, auch scheint bereits ein Theil von der Ladung geworfen zu sein.

* * *

Den 18. Oct. 5 Uhr 25 Min. Morgens. Laut Anzeige des Mecklenburgischen Capitains H. Ahrens ist er mit seinem am 5. d. M. von hier ausgegangenen Schiffe „Annette" auf der Insel Runo gestrandet. — Schiff wrack, Mannschaft gerettet.

## Angekommene Fremde.

**Hotel St. Petersburg.** Den 19. October. Hr. Generalmajor Samenzky von Kowno; Hr. Secondlieutenant Stefankewitz, Frau v. Stefankewitz, Frau v. Rutenberg, Hr. Lieut. Baron v. d. Ropp von Mitau; Hr. Baron v. Raden nebst Gattin aus Kurland. **Stadt London.** Den 19. October. Hr. S. v. Lilienfeldt aus Livland; Hr. Kaufmann Seitz von Moskau; Hr. C. S. Bengefeldt von Hapsal; Hr. Fabrik-Director Wilms von Dago. **Goldener Adler.** Den 19. October. Hr. Lieutenant Haikewitz von Mitau; Hr. Dr. med. L. v. Rengarten von Wenden; Hr. Pfandhalter E. F. Stein aus Livland.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 19. October 1856. Censor E. Alexandrow.

Redacteur Kolbe.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернск. Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S. mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 120. Пятница, 19. Октября — Freitag, den 19. October 1856.


ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

## Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Zufolge Mittheilung der Tomskschen Gouvernements-Regierung sind einem, im Koliwanschen Bezirk mit einem falschen Passe ergriffenen Vagabunden Jefim Prokofjew Krülow vier in Schiefer gravirte Petschafte mit nachstehenden Inschriften abgenommen worden: „Бирюсинскаго Волостнаго Правленія", „Бирюсинскаго Волостнаго Головы", „Минусинской Градской Управы", „Глав. Талиш. Хоринско Степной Думы" und auf der Rückseite des einen „Кунакейскаго Сельскаго Старшины".

In solcher Veranlassung werden auf desfallsige Requisition der Tomskschen Gouvernements-Regierung sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands von der Livländischen Gouvernements-Regierung angewiesen, sorgfältige Nachforschungen darnach anzustellen, ob nicht etwa in ihren Jurisdictionsbezirken Individuen mit Billeten versehen sind, auf denen eines der obgenannten Petschafte beigedruckt ist und im Ermittelungsfalle mit solchen Individuen nach den Gesetzen zu verfahren, zugleich aber der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten.

Nr. 4443.

* * *

In Folge Requisition des Rigaschen Herrn Commandanten wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 22. October c., 11 Uhr Vormittags ein Reitpferd des verstorbenen Majors des Sophieschen See-Regiements Selipugo in der Rigaschen Citadelle öffentlich versteigert werden soll. Nr. 4469.

* * *

Der zur Gemeinde des Gutes Forbushof in Livland angeschriebene Alexander Bernhard Stimm hat aus der Canzellei des Allentackenschen Herrn Hackenrichters unter Anderen auch drei Probeblätter von Reichs-Credit-Scheinen zu 1, 10 und 25 Rbl. S. vom Jahre 1843 entwandt, welche seither nicht haben ermittelt werden können. Demnach wird Solches dem in selbiger Sache ergangenen Urtheile des Kaiserlichen Ehstländischen Oberlandgerichts gemäß hierdurch von der Ehstländischen Gouvernements-Regierung mit dem Hinzufügen zur allgemeinen Wissenschaft publicirt, daß gedachte Probeblätter, wenn sie irgendwo gefunden werden sollten, bei der nächsten Polizeibehörde einzuliefern sind. 1

## Публичная Продажа имуществъ.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ слѣдствіе представленія Новоржевскаго Земскаго Суда, назначается въ продажу съ публичнаго торга, принадлежащій Осташковскому мѣщанину Петру Николаеву Елецкому, въ селеніи Ашевъ, Новоржевскаго уѣзда, при большой дорогѣ Бѣлорусскаго тракта въ 30 верстахъ отъ г. Новоржева, деревянный двухъ-этажный на

каменномъ фундаментѣ домъ, обшитъ и крытъ тесомъ и окрашенъ; въ верхнемъ этажѣ оконъ съ лицевой стороны 7, а на дворъ 8, съ двойными рамами, въ домѣ этомъ 6 комнатъ и одна прихожая, въ нихъ печей голландскихъ скирпичнихъ 2 съ чугунными внутри печей плитами для тепла и дна плита чугунная съ колпакомъ изъ листоваго желѣза. Внизу оконъ съ лицевой стороны 7 и на дворъ 2, съ двойными рамами; комнатъ 5, въ которыхъ печей русскихъ 3 и одна голландская кирпичная, въ первой комнатѣ двое наръ для ночлега проѣзжающихъ. Въ верхнемъ этажѣ полы крашеные, а въ нижнемъ этажѣ простые, комнаты въ верхнемъ и въ нижнемъ этажахъ оштукатурены; при домѣ коридоръ, который снизу до верхняго этажа забранъ тесомъ въ кирпичные столбы, а въ верхнемъ этажѣ срублено безъ столбовъ; въ немъ оконъ въ верхнемъ и нижнемъ этажахъ по 7; чуланъ и трое дверей изъ тесу, ретирадныхъ мѣстъ два; коридоръ и ретирадныя мѣста выкрашены. При входѣ во дворъ съ лѣвой стороны дома флигель деревянный, одно-этажный, крытъ и съ наружной стороны обитъ тесомъ, въ немъ комнатъ 2, изъ которыхъ одна оштукатурена, печей кирпичныхъ двѣ, изъ нихъ одна голландская, а другая русская; оконъ съ лицевой стороны и во дворъ по два, сѣни съ чуланомъ и дверью во дворъ; съ правой стороны лавка деревянная одно-этажная, покрыта и съ лицевой стороны обшита тесомъ, въ ней одно окно, въ лавкѣ полки и прилавокъ изъ тесу. Кровля и наружная стѣна лавки выкрашены, подлѣ лавки амбаръ деревянный, крытый съ одной стороню обшитый тесомъ. На дворѣ съ правой стороны двѣ подъѣздныхъ повѣти на деревянныхъ столбахъ, одна покрыта половина дранью, и половина соломою, а другая крыта съ одной стороны тесомъ, а съ другой дранью, за повѣтями въ одну связь 6 одно-этажныхъ разной величины деревянныхъ амбаровъ, крытые тесомъ, въ нѣкоторыхъ есть деревянные засѣки, конюшня безъ стойлъ деревянная, крытая тесомъ. Постройка приноситъ въ годъ дохода, за расходомъ на поправку 340 руб.; а потому и оцѣнена по трехлѣтней сложности годоваго дохода въ 1028 р. сер. Земля 1 дес. приноситъ въ годъ дохода за исключеніемъ расходовъ 50 руб. сер., а потому и оцѣнена по десятилѣтней сложности годоваго дохода въ 500 руб. сер., а вообще все имѣніе оцѣнено въ 1520 руб. сер, Описанное имѣніе назначается въ продажу на удовлетвореніе долговъ мѣщанина Елецкаго, разнымъ лицамъ, всего капитальной суммы 1540 руб. 14 коп. сереб. Торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Псковскаго Губернскаго Правленія на срокъ 15 Января 1857 года въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, до производства публикаціи и продажи относящіяся, во 2-мъ Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. 3

## Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kais. Maj. des Selbstherrschers aller Reußen &c. füget das Livländische Hofgericht hiemit zu wissen, demnach hierselbst von dem dimittirten Stabs-Capitain und Ritter Alexander von Staden nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge des am 4. September d. J. corroborirten Abscheides des Livländischen Hofgerichts vom 31. August d. J. sub Nr. 5170 eigenthümlich zugeschriebene, von ihm im öffentlichen Meistbote für 7000 Rbl. S. erstandene, im Rigaschen Kreise und Neuermühlenschen Kirchspiele belegene Gut Hollershof sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Hollershof sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen oberrichterlich auffordern wollen, sich

a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Hollershof sammt Appertinentien und Inventarium dem dimitt. Stabs-Capitain und Ritter Alexander von Staden erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Den 24. September 1856. Nr. 5583. 1

Auf Befehl Sr. Kais. Maj. des Selbstherrschers aller Reussen &c. fügt das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von Sr. Excellenz dem Herrn General-Lieutenant und Ritter Baron Alexander von Budberg am 24. September d. J. nachgesucht worden ist, daß wegen Mortification, Exgrossation und Deletion nachbenannter auf dem im Rigaschen Kreise und Loddigerschen Kirchspiele belegenen Gute Widdrisch mit Borowsky annoch haftenden nach Anzeige Herrn Supplicantis jedoch längst berichtigter Schuldposten als:

a) zufolge Ingrossation auf genanntes Gut vom 28. Januar 1793 für die von Platersche Concursmasse 1200 R.-Thl. Alb. und

b) zufolge am 14. October 1832 stattgehabter Corroboration des zwischen den Erben weiland Sr. Excellenz des Herrn Geheimraths, Ehstländischen Civil-Gouverneurs und Ritters Baron Gotthard Wilhelm von Budberg und dessen gleichfalls verstorbenen Gemahlin, Charlotte Dorothea, geb. Baronesse von Campenhausen über das obgenannte Gut am 14. October 1832 abgeschlossenen Erbtheilungstransacts nach § 8 dieses Transacts für die nachher verstorbenen Schwestern Herrn Supplicantis und zwar für die Frau Generalin Virgine von Okuneff geb. Baronesse von Budberg 11,420 Rbl. 86 Kop. S. und für das derzeitige Hoffräulein Pulcheria Baronesse von Budberg, später verehelichten Frau Generalin von Rokassowsky 11,420 Rbl. 86 Kop. S. ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die gebetene Mortification, Exgrossation und Deletion der vorgenannten Schuldposten aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, die obbezeichneten Schuldposten aber für nicht mehr giltig erklärt, exgrossirt und delirt werden sollen. — Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 1

Den 2. October 1856. Nr. 5672.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, die bei demselben beigebrachte mündliche testamentarische Disposition der hierselbst zu Riga am 19. Juni d. J. verstorbenen verwittweten Collegien-Registratorin Charlotte Dorothea Weiß, geb. Reinelt, laut gesetzlicher Vorschrift der Kön. Schwe. Testaments-Stadja vom 3. Juli 1686 § 8 und 10 Pag. d. L.-O. 429 und 431 allhier bei dem Hofgerichte am 20. November d. J. zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde öffentlich zu allgemeiner Wissenschaft verlesen zu lassen; als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider das erwähnte mündliche Testament aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen und Einsprache bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zwecke gesetzlich offenstehenden peremtorischen Frist von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testamentes an gerechnet, allhier bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich auszuführen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 5703.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 9. October 1856. 1

*

Von dem Vogtei-Ger. der Kaiserl. Stadt Riga werden alle diejenigen, welche 1) an das auf den dem Herrn Staatsrath Dr. med. Carl Ernst Brutzer und dessen Bruder, dem Herrn Professor Heinrich Wilhelm Brutzer, seither gehörig gewesenen, allhier in der Stadt an der Kämmereigasse sub Pol.-Nris 1 und 358 belegenen Immobilien als Specialhypothek am 24. Januar 1795 für Rath. Carl und Wilhelm Holst öffentlich bewahrte Capital von 804 Rthlr. $21^{1}/_{3}$ Ferding und 2) an nachstehende auf den den Erben des weiland ehemaligen Kaufmanns Joachim Andreas Mentzendorf gehörigen, allhier in der Stadt an der Kaufgasse sub Nris 116 der Polizei- und 361 der Brandassecurations-Casse und an der Rosengasse sub Nris 105 der Polizei- und 248 der Brandassecurations-Cassa belegenen Immobilien, als Specialhypothek öffentlich bewahrte Capitalien und zwar:

a. 1000 Rthlr. Alb. für Ludw. Wilh. Josephi bewahrt am 9. Juni 1800;
b. 1000 Rbl. S.-M. für Rath Lado bewahrt am 18. December 1814;
c. 1000 Rbl. S.-M. für denselben eodem die;
d. 1000 Rbl. S.-M. für denselben eodem die;
e. 2500 Rbl. S.-M. für das Paul Hartwichsche Familien-Legat am 13. September 1817; —

irgend welche Ansprüche formiren zu können vermeinen, mittelst dieses Proclam's aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Anforderungen im Laufe von 6 Monaten a dato, spätestens bis zum 25. März 1857 bei diesem Vogtei-Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung der erforderlichen Belege, wie gehörig zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört und die über die vorbezeichneten Capitalforderungen ausgestellten, angezeigtermaaßen abhanden gekommenen Obligationen ohne Weiteres für mortificirt werden erachtet werden. Nr. 274. 2

Riga, Vogtei-Gericht. 25 September 1856.

## Bekanntmachungen.

Von dem Livländischen Kameralhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß am 26. October a. c. um 12 Uhr Mittags, im Locale desselben, an Proben ausländischer spirituöser Getränke, und zwar:

136 Bouteillen Rum,
8 Bouteillen Arrac,
8 Bouteillen Cognac und
14 Bouteillen Franzbrandwein

versteigert werden sollen.

Riga-Schloß, 15. October 1856.

Отъ Лифляндской Казённой Палаты симъ объявляется, что въ Канцеляріи ея 26го Октября до полудни въ 12 часовъ будутъ продаваться съ публичнаго торга слѣдующіе иностранные напитки, и именно:

136 бутылокъ рома,
8 бутылокъ арака,
8 бутылокъ коньяка и
16 бутылокъ французской водки.

Рига замокъ, 15го Октября 1856 года.

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung verschiedener Effecten als Löffel, Schüsseln, Spänne, Quäste ꝛc. für das hiesige Gensd'armen-Commando übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 23. und 25. October d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderung, zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathh., 13. October 1856. Nr. 902.

Желающіе принять на себя поставку разныхъ вещей для Рижской Жандармской Команды какъ то: ложекъ, чашъ, ведеръ, метелъ и проч. приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 23и и 25го ч. сего Октября съ часа полудня, заранѣе же явиться въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія кондицій.

Г. Рига-Ратгаузъ, 13го Октября 1856 года. № 902.

Da zwei Handlungs- und Schiffsmaklerstellen vacant geworden sind, so werden Diejenigen, welche sich zu diesen Stellen qualificiren, und dazu vorgeschlagen zu werden wünschen, vom Rathe dieser Stadt desmittelst aufgefordert, sich binnen vierzehn Tagen a dato des Erscheinens dieser Bekanntmachung in der Livländischen Gouvernements-Zeitung bei dem Herrn Aeltermann gr. Gilde Johann Andreas Lemcke zu melden.

Riga-Rathh., 16. October 1856. Nr. 7418. 3

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird, in Folge Rescripts Es. Hochv. Livl. Kameralhofes vom 20. October 1845. Nr. 255, zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht:

1) daß Ausländer bei Russ. Kaufleuten, ausländischen Gästen und angereisten Kaufleuten nach Art. 246 Bd. II. der Reichsgesetze, Ausgabe von 1842, — Commissionaire, Bevollmächtigte und Handlungsdiener nur dann sein dürfen, wenn sie selbst als ausländische Gäste angeschrieben sind, und daß dieselben auch dann in den Grenzen des Handels bleiben müssen, welche für die ausländischen Gäste festgesetzt sind;
2) daß Ausländer, welche sich auf Handels-Comptoiren in der Lehre befinden, nach demselben Art. 246 hierüber besondere Scheine der Handlungshäuser besitzen müssen und sich nur mit den Comptoirgeschäften im Hause befassen dürfen;
3) daß Ausländer, welche keine Creditvollmachten haben, sondern nur die Geschäfte betreiben, welche nach Art. 236 dess. Bandes den Handlungsdienern 2. Classe zustehen, sich zwar nicht als ausländische Gäste anschreiben zu lassen brauchen, jedoch die für Ausländer verordneten Handlungsdienerscheine 2. Classe haben müssen;
4) daß Ausländer, welche nur zur Betreibung der Zollgeschäfte autorisirt werden, hierzu zwar nur Handlungsscheine 2. Classe zu haben brauchen, jedoch nach Artikel 637 sich bei dem Wettgerichte schriftlich reversiren müssen:
   a. daß sie unter diesem Vorwande nicht Handel treiben;
   b. sich in Allem den Zollverordnungen conformiren werden, und
   c. daß, wenn in einer oder der andern Beziehung bemerkt werden sollte, daß sie sich den bestehenden Regeln nicht unterwerfen, sie nicht weiter zur Betreibung von Zollgeschäften werden zugelassen werden;
   d. daß die Vollmachten für den Zoll auf Stempelpapier zu 2 Rubel Slb. nach dem Art. 638 dess. Bandes beigefügten Form auszustellen sind und von dem Rathe dieser Stadt attestirt sein müssen;

wonach sich ein Jeder zu richten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat. 2

Den 10. October 1856. Nr. 7277.

Рижскій Магистратъ, въ слѣдствіе предписанія Лифляндской Казенной Палаты отъ 20. Октября 1845 г. за № 225, симъ объявляетъ для всеобщаго свѣдѣнія и соблюденія:

1) что на основаніи ст. 246 тома II свода законовъ (изд. 1842 г.) иностранцы могутъ быть коммиссіонерами, уполномоченными или прикащиками у Россійскихъ купцевъ и иностранныхъ гостей и заѣзжихъ купцевъ не иначе, какъ записавшись въ иностранные гости; съ тѣмъ, чтобы дѣйствія ихъ, по данной имъ довѣренности не выходили изъ опредѣленнаго для иностранныхъ гостей, по торговлѣ круга дѣйствій;
2) что согласно ст. 246 тогоже тома иностранцы, находящіеся въ купеческихъ конторахъ для обученія, должны имѣть на то особые виды и заниматься только одними конторскими дѣлами внутри домовъ;
3) что иностранцы, кои не имѣютъ кредитной повѣренности, а только занимаются дѣлами, предоставленными на основаніи ст. 236 тогоже тома св. зак. торговымъ прикащикамъ 2. класса не обязаны записиваться въ иностранные гости, но должны имѣть установленныя для иностранцевъ прикащицскія свидѣтельства 2. класса;
4) что иностранцы, которые уполномочены только для хожденія по таможеннымъ дѣламъ, хотя только обязаны имѣть прикащицскія свидѣтельства 2. класса, но на основаніи ст. 637 должны при Ветгерихтѣ давать подписку въ томъ;
   а. что подъ симъ предлогомъ не будутъ производить торговлю;
   б. что будутъ сообразоваться со всѣми таможенными узаконеніями:
   в. что естьли замѣчены будутъ въ несоблюденіи того, или другаго изъ сихъ правилъ, то впредь къ хожденію по таможеннымъ дѣламъ допущены не будутъ;
   г. что довѣренности для хожденія по таможеннымъ дѣламъ должны быть писаны на гербовой бумагѣ въ два руб. с. листъ по установленной въ

приложенной къ ст. 638 тогоже тома свода законовъ формъ и засвидѣтельствованы въ Рижскомъ Магистратѣ; почему каждому поступать и отъ убытку остерегаться. 2

10. Октября 1856 года. № 7277.

* * *

Sämmtlichen Eigenthümern von Handelsanstalten, Fabriken und häuslichen Anstalten jeder Art wird von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga hiermit aufgegeben, spätestens bis Ende December d. J.

1) unter Vorzeigung des Scheines der Gilde, zu welcher sie selbst steuern, ihr sämmtliches Handlungs- und Geschäftspersonal mit Vor- und Zunamen nach den durch die §§ 74, 75, 143 und 144 der Allerh. bestätigten Ergänzungs-Verordnungen bestimmten Abtheilungen, Einem Edlen Wettgerichte schriftlich anzuzeigen;
2) in ebenmäßiger Frist daselbst von ihren Handelsverhältnissen die erforderliche Anzeige zu machen, endlich
3) die aufgegebenen Commis erster Classe mit den ukasenmäßigen Scheinen und, wo es erforderlich, mit vorschriftmäßigen Vollmachten zu versehen, auch die besagten Scheine und Vollmachten in der oben anberaumten Frist Einem Edlen Wettgerichte vorzuzeigen.

Diejenigen, die diesen Vorschriften im angesetzten Termine nicht nachkommen, haben sich der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat. 2

Den 10. October 1856. Nr. 7278.

* * *

Отъ Рижскаго Магистрата симъ предписывается всѣмъ хозяевамъ торговыхъ заведенiй всякаго рода, чтобы они непременно до окончанiя Декабря мѣсяца с. г.

1) объявили Ветгерихту письменно и съ представленiемъ свидѣтельствъ о гильдiи, въ которую они платятъ подати, имена и прозванiя всѣхъ служащихъ при ихъ торговлѣ или промыслѣ людей, по отдѣленiямъ, опредѣленнымъ на основанiи 74, 75, 143 и 144 статей Высочайше утвержденнаго дополнительнаго положенiя;
2) въ такой же срокъ подавали въ оный же Судъ требуемыя объявленiя о торговыхъ своихъ отношенiяхъ и наконецъ
3) снабдили объявленныхъ ими прикащиковъ перваго класса указными видами и смотря по надобности надлежащими доверенностями, — и какъ сiи виды, такъ и довѣренности, предъявили въ вышеозначенный срокъ въ Ветгерихтъ.

Тѣ, которые сего предписанiя въ назначенный срокъ не исполнятъ, подвергнутся законному штрафу. Почему всякому до кого сiе касается, поступать и отъ убытку остерегаться. 2

10. Октября 1856 года. № 7278.

* * *

Da nach Anzeige Eines Edlen Wettgerichts der in der Rigaschen Wettordnung vom 10. October 1690, Tit.: von Bürgern, Einheimischen und ausgedienten Gesellen § 7 ertheilte Anordnung, vermöge deren jeder Handlungs-Prinzipal seine Lehrburschen bei dem Wettgerichte einschreiben und nach Verlauf der Dienstjahre wiederum ausschreiben lassen soll, nicht genau nachgekommen wird, durch solche Unterlassung aber das Wettgericht nicht nur in der Controle über die Dienstzeit der Lehrburschen und der Termin ihrer Freisprechung behindert, sondern auch außer Stand gesetzt wird, bei der jährlichen Einreichung der Handelsangaben das persönliche Verhältniß der Handlungsdiener zum Prinzipal gehörig zu beprüfen und etwaigen Ordnungswidrigkeiten vorzubeugen; so wird sämmtlichen hiesigen Kaufleuten, mit Einschluß der zu einer Kaufmannsgilde steuernden Edelleute und in- und ausländischen Gäste, die obige Anordnung von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga desmittelst in Erinnerung gebracht, mit der Verwarnung, daß derjenige Handlungs-Prinzipal, welcher es unterlassen würde, seine Lehrburschen im Laufe des ersten Lehrjahres ordnungsmäßig bei dem Wettgerichte einschreiben und nach vollbrachter Lehrzeit wiederum ausschreiben zu lassen, oder über die Entlassung eines Lehrburschen oder Uebergabe desselben an einen andern Kaufmann die gehörige Anzeige zu machen, ohne alle Nachsicht mit der gesetzlichen Strafe belegt werden soll. 2

Den 10. October 1856. Nr. 7279.

* * *

Da stehender obrigkeitlicher Anordnung zufolge diejenigen hiesigen Kaufleute, in- und ausländischen Gäste und handeltreibenden Bürger, welche zu ver-

reisen gesonnen, Einem Edlen Wettgerichte Anzeige zu machen haben, ob während ihrer Abwesenheit ihre Handlung werde fortgesetzt werden oder nicht, und im ersteren Falle, wer namentlich zu deren Fortsetzung mit gehöriger Vollmacht versehen worden, auch nach ebenmäßiger Anordnung keinem Kaufmann früher ein Schein zum Erhalt eines Placat- oder anderweitigen Passes ertheilt werden soll, als wenn er neben den andern Prästanden auch nachgewiesen haben wird, daß seiner Abreise von Seiten Eines Edlen Wettgerichts als der Handelspolizeibehörde in der erwähnten Beziehung kein Hinderniß entgegen stehe, so werden auf Antrag Eines Edlen Wettgerichts und damit den Abreisenden durch Nichtkenntniß obiger Anordnungen kein Aufenthalt erwachse, dieselben von dem Rathe dieser Stadt in Erinnerung gebracht.

Den 10. October 1856. Nr. 7280. 2

Какъ по существующему распоряженію начальства здѣшніе купцы, туземные и иностранные гости и торгующіе мѣщане, которые намѣрены отъѣзжать въ другіе краи, обязаны донести Рижскому Ветгерихту о томъ, во время ихъ отсутствія продолжится ли ихъ торговля или нѣтъ, а въ первомъ случаѣ, кто именно уполномоченъ надлежащею довѣренностію для продолженія торговли, равномѣрно по таковому же распоряженію купцамъ виды на полученіе плакатныхъ или другихъ паспортовъ выданы быть должны не прежде, какъ по представленіи, кромѣ исполненія другихъ повинностей, и свидѣтельства въ томъ, что въ отъѣздѣ ихъ со стороны Ветгерихта, какъ торговаго полицейскаго мѣста, въ вышеозначенномъ отношеніи препятствія никакого не имѣется, то по докладу о томъ Ветгерихта со стороны Рижскаго Магистрата о вышеписанномъ симъ упоминяется съ тѣмъ, дабы отъ невѣденія означенныхъ распоряженій не сдѣлалось отъѣзжающимъ задержаніе. 2

10. Октября 1857 гоая. № 7280.

* * *

Diejenigen, welche die Errichtung eines steinernen Fundaments zu der Weinwaage am Dünaufer übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderungen an den auf den 18. und 23. October c. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags, vorher aber zeitig zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 1

Riga-Rathhaus, 16. October 1856. Nr. 919.

* * *

Vom Rathe der Stadt Werro wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Recht der Getränke-Accise-Erhebung und der Schenkerei in dieser Stadt für die Jahre 1857 und 1858 zur Pacht ausgeboten werden soll, und werden demzufolge alle diejenigen, welche diese Pacht übernehmen wollen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 14. November und zum Peretorge am 17. November d. J. Vormittags um 12 Uhr beim Werroschen Stadt-Cassa-Collegium zu erscheinen und mit Bestellung der erforderlichen Caution unter den bei Abhaltung der Torge zu eröffnenden Bedingungen ihren Bot und resp. Ueberbot zu verlautbaren, so wie wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. 2

Werro-Rathhaus, 8. Oct. 1856. Nr, 914.

* * *

Auf Befehl Sr. Kais. Maj. des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt das Directorium der hiesigen Kaiserlichen Universität Namens der hohen Krone 1stens mittelst des mit dem Herrn Lehrer Adolf Koch am 19. April d. J. abgeschlossenen und am 21. d. M. hierselbst corroborirten Kaufcontracts das in hiesiger Stadt im 1. Stadttheile an der Bibliothekstraße unter Nr. 152a belegene hölzerne Wohnhaus sammt einem Treibhause und Anpflanzungen, so wie ferner den dazu abgetheilten aus zwei Stücken bestehenden Erbgrundplatz eigenthümlich, an dem dazugezogenen nicht zum Domberge gehörenden Kron- und einem gleichen Stadtgrundplatze aber das Benutzungsrecht cum jure emphyteutico gegen Grundzinszahlung, — für die Summe von 900 Rubel Slb.-M., — und 2tens, mittelst des mit dem Fräulein Johanna Emilie Schultz am 24. April d. J. abgeschlossenen und am 21. d. M. corroborirten Kaufcontractes das angränzende unter Nr. 153 auf Erbgrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt Zubehörungen für die Summe von 1700 Rbl. S.-M. acquirirt, zu

seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht, auch solches nachgegeben erhalten hat. — Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachte Grundstücke aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider die abgeschlossenen Kaufcontracte Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 10. November 1857 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien der Kaiserlichen Universität nach Inhalt der Contracte zugesichert werden soll. 2

Dorpat-Rathh., 29. Sept. 1856. Nr. 1162.

* * *

Es ist bei der Polizei-Verwaltung eine alte silberne Taschenuhr, die einem verdächtigen Menschen abgenommen ward, und ein Sack mit drei Fellen Leder als gefunden eingeliefert worden, und werden die Eigenthümer dieser Gegenstände aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zum Empfang derselben zu melden.

Riga-Polizei-Verwaltung, 16. October 1856. Nr. 3195. 3

## Auction.

23. Октября с. г. утромъ въ 10 часовъ будутъ продаваться съ аукціоннаго торга слѣдующій об зъ съ упряжею дѣйствующаго Пѣхотнаго Принца Карла Прусскаго Полка, а именно: 10 полуфурковъ, 30 хомутовъ, 30 уздъ, 30 возджей, 10 запряжныхъ дусъ и 10 коженныхъ брезентовъ на Московскомъ форштадтѣ на большой улицѣ при дворѣ Гнѣвѣшева.

Г. ф. Бушъ, аукціонаторъ.

---

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das Paß-Büreau-Billet der Soldatentochter Emma Caroline Kuäschewitsch, d. d. 10. Sept. 1855, Nr. 276

---

## Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Preuß. Unterth., Handl.-Com. Constantin Hellmann, Preuß. Unterth. Wittw: Rahel Thron,

**nach dem Auslande.**

Bertha Oesterling, Charlotte Alfred geb. Seifert, Julie Krumin, Aria Chatzkelewitsch Emanuel, Afraim Leib Meerowitsch Flügelstein, Carl Brufinsk, Johann Gustav Hermann, Mathias Eschkewitz, Irina Jegorowa Murtschilow, Bäckergesell Heinrich Jürgensohn, Catharina Hesse, Pansil Nikitin Solowjew, Kapitalina Ossipowa, Maria Magdalena Wendt,

nach anderen Gouvernements.

---

**Anmerkung.** Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 36 u. 38 d. Permschen, Nr. 26 und 30 Archangelschen, Nr. 35 der Astrachanschen, Nr. 38 der Nowgorodschen. Nr. 26 und 27 der Pleskauschen, Nr. 37 und 39 Smolenskischen, Nr. 36 der Wolhynischen, Nr. 33 der Taurischen, Nr. 37 und 39 der Räsanschen, Nr. 37 und 39 der Sibirskschen, Nr. 33, 35 und 36 der Kiewschen, Nr. 35 der Poltawaschen, Nr. 37 und 38 der Orelschen, Nr. 27 und 31 Wjätkaschen, Nr. 34 der Tulaschen, Nr. 34 der Wologdaschen, Nr. 37 der Kownoschen, Nr. 37 und 38 der Woroneschschen, 35 der Minskschen, Nr. 37 und 39 der Nischni-Nowgorodschen. Nr. 38 der Witebskischen, Nr. 34 der Twerschen, Nr. 75 Moskauschen, Nr. 37 der Mohilewschen, Nr. 38 der Saratowschen Gouvernements-, und Nr. 34 der Donischen Heeres-Zeit über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) besondere Ausmittelungs-Artikel a) zu Nr. 216 der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung und b) der Tambowschen Gouv.-Reg. über den Vagabunden Wladimir; 3) Ausmittelungs-Artikel der Gouv.-R. a) zu Kostroma wegen des Gefangenen Robert Sigel; b) zu Tomsk wegen Auffindung des St. Annen-Ordens; c) zu Kal über die gestohlenen Sachen bei der Capitainin Solowjewa; d) zu Irkutzk vom Mai-Monat d. J. und zu Tobolsk vom August-Monat; 4) über die Verloosung der Polnischen Schatz-Obligation und 5) zu Nr. 38 der Witebskischen und zu Nr. 39 Pleskauschen Gouvernements-Zeitung über Torge.

---

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath Baron **G. v. Tiesenhausen**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**